

**Sustainable Finance –  
Nur eine praxisgerechte Gestaltung kann  
zum Ziel führen**

## Zusammenfassung

Die Komplexität der geplanten Taxonomie-Vorgaben wird die Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft vor große Herausforderungen stellen. Keinesfalls kann das Ergebnis der Taxonomie sein, dass ganze Industriezweige durch Ausschluss oder zu strikte Vorgaben von der Finanzierung abgeschnitten werden. Die Taxonomie in der aktuell diskutierten Form lehnen wir deshalb ab.

Deutschland muss darauf dringen, dass die Taxonomie den Weg zur Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft ebnet und die Unternehmen bei ihren Transformationsprozessen unterstützt. Ein Etikettieren in grüne/gute und braune/böse Wirtschaftsaktivitäten ist dabei wenig hilfreich.

Darüber hinaus muss der EU-Gesetzgeber, die Handhabbarkeit der Taxonomievorgaben einem Praxistest unterziehen, um festzustellen, ob die gefundenen Lösungen anwendertauglich sind.

Bei Forderungen nach neuen Berichtspflichten gilt es darauf zu achten, dass nicht zusätzliche Berichtspflichten den Unternehmen aufgebürdet werden, sondern ein Wildwuchs an Daten und Informationen vermieden wird.

Nicht das Ausgrenzen, sondern das Einbinden der Realwirtschaft wird zum Erfolg führen. Ein wichtiger Schritt dabei ist, bei der geplanten Sustainable Finance Plattform mindestens ein Drittel der Plätze an die Realwirtschaft zu vergeben.

## 1 Taxonomie

Der im Mai 2018 vorgelegte Entwurf für eine Taxonomie-Verordnung soll in Verbindung mit Screening-Kriterien festlegen, welche Wirtschaftsaktivitäten nachhaltig sind. Greenwashing bei Finanzprodukten soll verhindert und das Investieren institutioneller Investoren und privater Anleger in nachhaltige und grüne Projekte erleichtert werden.

Für das Anliegen der EU-Kommission, Klarheit bezüglich nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten zu schaffen, um Investments in nachhaltige Finanzprodukte zu erleichtern, haben wir grundsätzlich Verständnis. Allerdings sehen wir die aktuellen Entwicklungen im Bereich Taxonomie kritisch. Wegen der sich abzeichnenden Komplexität der Taxonomie und des Bestrebens, ganze Industriebereiche von vornherein oder mittels strikter Screening-Kriterien von der Taxonomie auszuschließen, lehnen wir diese ab.

### **Komplexität der Taxonomie-Verordnung und Screening Kriterien**

Anhand der Screening-Kriterien der Taxonomie sollen Asset Manager, Versicherungen und Banken zukünftig ermitteln können, in welchem Umfang ihre Investments kompatibel mit der Taxonomie sind und als nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gelten. Die zur Unterstützung der EU-Kommission eingesetzte Technische Expertengruppe (TEG) hat zu den Screening-Kriterien einen über 400-Seiten starken Bericht vorgelegt, der allerdings nur das Thema Klima adressiert. Er bezieht sich nur auf Wirtschaftsbereiche wie beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Produktion und Energiewirtschaft, die laut TEG am besten geeignet sind, substantielle Beiträge zur Abwendung des Klimawandels zu leisten.

Auch wenn der Ansatz der TEG, sich zunächst auf das Klima und damit das „heißeste“ Umweltthema zu beschränken, nachvollziehbar ist, stellt sich doch die Frage, wie es weitergehen soll. Wird jetzt jedes Umweltthema ein entsprechendes Konvolut nach sich ziehen? Was,

wenn noch, wie gefordert, die sozialen und Governance-Aspekte in die Taxonomie einbezogen und weitere Industriebereiche adressiert werden müssen? Was passiert, wenn es Zielkonflikte zwischen den Umwelt- und sozialen Aspekten gibt? Als Beispiel sei hier nur die Ausrichtung auf die Elektromobilität genannt, die voraussichtlich zu einem deutlichen Personalabbau in der Automobilwirtschaft führen wird.

Die sich abzeichnende Komplexität der Taxonomie droht mangels überzeugender Lösung, wie die Taxonomie in der Praxis gehandhabt werden soll und kann, die Investitionsfähigkeit der Investoren und damit die Finanzierung der Industrieunternehmen zu erschweren. Dieses Ergebnis kann nicht im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft sein.

### **Anwendungsbereich**

Die EU-Kommission hat in ihrem Vorschlag den Anwendungsbereich der Taxonomie auf die künftig als nachhaltig vermarkteten Finanzprodukte beschränkt. Eine, wie im Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vor kurzem geforderte Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle Finanzprodukte ist mit Blick auf die gerade beschriebene Komplexität unbedingt abzulehnen.

Wenn die Taxonomie auf alle Finanzprodukte angewandt werden sollte, käme es zu Marktverwerfungen, da voraussichtlich viele dieser Finanzprodukte den Anforderungen der Taxonomie nicht genügen würden. Die Unternehmensfinanzierung würde dadurch massiv beeinträchtigt. Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb würde dies auch zu Nachteilen für deutsche und europäische Unternehmen führen, da andere internationale Unternehmen bei der Unternehmensfinanzierung keiner Taxonomie unterworfen wären.

Sollte die Taxonomie auf europäischer Ebene weiterverfolgt werden, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass zumindest der Anwendungsbereich nicht erweitert wird. Die Taxonomie kann dann im Bereich der als nachhaltig vermarkteten Finanzprodukte erprobt und ihre Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt werden.

## Transformation unterstützen

Die Taxonomie in der aktuellen Ausformung droht den Transformationsprozess der Wirtschaft in eine CO<sub>2</sub>-neutrale, nachhaltige Wirtschaft nicht ausreichend zu unterstützen.

In der gegenwärtigen EU-Legislativdebatte wird teilweise gefordert, manche Industriebereiche von der Taxonomie gänzlich auszuschließen. Wenn fossile Energieträger und – zumindest in Deutschland – Atomenergie nicht als taxonomiefähig gelten, hat dies höchst unsinnige Folgen. So wird beispielsweise durch die strikte Ausgrenzung fossiler Energieträger die Transformation im Energiesektor mittels Erdgas erschwert, obwohl Erdgas mit Blick auf CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich bessere Werte als Kohle vorzuweisen hat.

Darüber hinaus sind die vorgeschlagenen Screening-Kriterien teilweise so strikt, dass voraussichtlich auch weite Teile anderer Industriebereiche, wie beispielsweise die klassische Automobilindustrie, von der Taxonomie ausgeschlossen sein werden.

Dies ist besonders widersinnig, wenn die betroffenen Unternehmen strikte Umweltvorgaben einhalten, die dann von den TEG-Vorgaben noch unterboten werden, wie folgendes Beispiel aus der Autoindustrie zeigt: Obwohl es in der EU im Rahmen der Flottengesetzgebung Vorgaben zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß gibt, die zum 1.1.2020 verschärft werden und sogar sanktionsbewehrt sind, werden im TEG-Bericht Anforderungen an den CO<sub>2</sub>-Ausstoß gestellt, die noch darunter liegen.

Wenn es bei den Vorgaben der TEG bliebe, würde ein Unternehmen, das die Umweltvorgaben der EU einhält, trotzdem von der Taxonomie und letztlich von der damit verbundenen Finanzierung ausgeschlossen.

Sollte die EU-Kommission diese Vorgaben der TEG übernehmen, würde sie ihre eigenen Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-Regulierung von PKWs auf diesem Wege unterbieten. Dies zeigt, wie problematisch der Weg

über die Taxonomie ist, wenn es doch im Grunde um Fragen der Umweltgesetzgebung geht.

Abgesehen davon berücksichtigen die TEG-Vorgaben in keiner Weise die bereits angestoßenen Veränderungen, die in großen Teilen der Industrie bereits angegangen worden sind. So befindet sich beispielsweise die Automobilindustrie mitten in einem Transformationsprozess hin zu emissionsarmen bis -losen Produkten und Portfolien. Dieser Prozess braucht jedoch Zeit und Investitionen.

Begleitet die Taxonomie den Anpassungs- und Veränderungsprozess nicht in ausreichender Weise, würden die für den Transformationsprozess erforderlichen Investitionen erschwert oder gar unmöglich gemacht. Auch dies ist ein Ergebnis, das so eigentlich nicht gewünscht sein kann.

## 2 Offenlegungspflichten

Investoren wie Asset Manager, Versicherungen und Banken sollen mit Hilfe der Screening-Kriterien zukünftig ermitteln, in welchem Umfang die von Ihnen getätigten Investments mit der Taxonomie kompatibel sind und damit letztlich nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten widerspiegeln. Um den Abgleich mit den Screening-Kriterien vornehmen zu können, müssen Unternehmen den Investoren die entsprechenden Daten zur Verfügung stellen.

Damit werden neue Berichtspflichten auf die Unternehmen zukommen, denn sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene wird darüber geklagt, dass es an relevanten Daten fehle. Dies überrascht insofern, legen doch viele Unternehmen seit Jahren umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte nach international anerkannten Standards wie der Global Reporting Initiative vor, die eine Vielzahl von Key Performance Indicators beinhalten. Auch müssen Unternehmen seit 2017 nicht-finanzielle Erklärungen abgeben.

Wenn es zu einer Überarbeitung der Berichtspflichten auf europäischer Ebene kommen sollte, muss es deshalb darum gehen, den Unternehmen nicht immer neue Berichtspflichten aufzuerlegen. Stattdessen sollten die wirklich relevanten Daten identifiziert und ein Wildwuchs an Berichtspflichten, Daten und Zahlen verhindert werden.

### 3 Delegated Acts

Regulatorische Initiativen zu Sustainable Finance werden sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft verändern. Wichtige Gesetzgebungsinitiativen in diesem Bereich sollten deshalb durch das Parlament legitimiert werden. Die breit angelegte Übertragung von Kompetenzen auf die Europäische Kommission durch sogenannte ‚delegated acts‘ sehen wir deshalb kritisch. Politische Entscheidungen würden auf administrative Institutionen verlagert werden.

Den Vorschlag der EU-Kommission, die konkrete Ausgestaltung der Taxonomie im Rahmen der Level-2-Gesetzgebung zu regeln, halten wir deshalb nicht für mit der EU-Gesetzgebung vereinbar. Entscheidungen, die die Taxonomie betreffen, sollten in die geplante Verordnung selbst aufgenommen werden (Level 1).



## 4 Einbinden der Industrieunternehmen in Sustainable Finance Debatte

Bislang ist die Taxonomie vorrangig aus der Perspektive der Investoren entwickelt worden. Wenn das Ziel einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft aber erreicht werden soll, wie im Aktionsplan vorgesehen, muss die Realwirtschaft zukünftig deutlich stärker in die Sustainable-Finance-Debatte eingebunden werden.

Dies gilt insbesondere bei der Berufung der Mitglieder der geplanten Plattform zu Sustainable Finance, von der sich die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung der Screening-Kriterien Unterstützung verspricht. Hier sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass die EU-Kommission das Gremium mit mindestens einem Drittel Vertretern aus der Realwirtschaft besetzt. Nur so wird die Praktikabilität möglicher Taxonomie-Vorgaben sicherzustellen sein.

## Kontakt

---

Dr. Uta-Bettina von Altenbockum  
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Senckenberganlage 28  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon + 49 69 92915-47  
Fax + 49 69 92915-12  
altenbockum@dai.de  
www.dai.de

Jan Bremer, LL.M.  
Leiter des EU-Verbindungsbüros  
Deutsches Aktieninstitut e.V.  
Rue Marie de Bourgogne 58  
1000 Bruxelles  
Telefon +32 2 789 41 01  
Fax +32 2 789 41 09  
bremer@dai.de  
www.dai.de